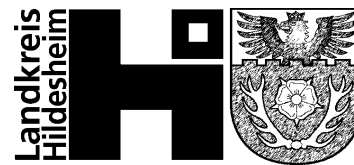


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2025

Herausgegeben in Hildesheim am 11. Juni 2025

Nr. 25

| Inhalt | | Seite |
|------------|---|-------|
| 06.06.2025 | - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Denny Demjen Boldorf, zuletzt ansässig: Marienburger Straße 92 D, 31141 Hildesheim | 420 |
| 11.06.2025 | - Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Innersteuerband im Landkreis Hildesheim | 421 |

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ordnungsamt (204)

- Jagd-/Waffen-/Sprengstoffangelegenheiten
Az.: (204) 3160/45-043/2025

06.06.2025

Sachbearbeiter: Herr Kamisek

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 41 Abs. 3, 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Anhörung der Waffenbehörde des Landkreis Hildesheim vom 04.06.2025, Aktenzeichen: (204)3160/45-043/2025, gerichtet an

Herrn Denny Demjen Boldorf, geb. 12.04.2004,

zuletzt wohnhaft: Marienburger Straße 92 D, 31141 Hildesheim, danach von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet,

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Ordnungsamt, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Anhörung gilt als zugestellt, wenn seit Beginn des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Die öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durchzuführen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. eine Zustellung an ihn oder eine Vertretung oder zustellbevollmächtigte Person nicht möglich ist.

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag

Gez.
Kamisek

Öffentliche Bekanntmachung
Auflösung des Innersteverband im Landkreis Hildesheim
Bestellung des Liquidators

Der Innersteverband im Landkreis Hildesheim wird aufsichtsbehördlich, unter Wegfall seiner Aufgaben, aufgelöst.

Als verantwortlicher Liquidator ist

Herr
Wolfgang Pletz
Lindenstr. 23
31195 Lamspringe

bestellt.

Der Landkreis Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim hat gem. §§ 62, 63 und 55 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung den Beschluss über die Auflösung des Verbandes aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gem. § 62 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetz fordere ich die Gläubiger des Verbandes auf, etwaige Ansprüche bis zum 31.10.2025 beim Landkreis Hildesheim, Untere Wasserbehörde, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim, schriftlich anzumelden.

Nach Ablauf der zuvor genannten Frist gilt der Verband als aufgelöst.

Hildesheim, den 11.06.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
Winkler